

KANALPRÜFUNG

Preiswerte Lösung beschlossen

Von Hartmut Zitzen, 11.05.11, 17:37h

Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen hat am Dienstagnachmittag beträchtliche Erleichterungen für die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung privater Kanalanschlüsse beschlossen.



Die Leverkusener Hauseigentümer können aufatmen.

LEVERKUSEN Die Leverkusener Hauseigentümer können aufatmen: Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) hat sich über alle Bedenken von TBL-Chef Reinhard Gerlich hinweggesetzt und am Dienstagnachmittag beträchtliche Erleichterungen für die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung privater Kanalanschlüsse beschlossen. Dazu gehört eine Verlängerung der ursprünglich nur bis Ende 2015 laufenden Frist für den Nachweis, dass die Rohre dicht sind. Der „Jamaika-Plus“-Antrag, der bereits im Stadtrat

eine Mehrheit gefunden hatte, wurde vom Verwaltungsrat jetzt bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Demnach erfolgt die Prüfung gestaffelt nach Stadtteilen: Rheindorf/Hitdorf 2012, Bürrig/Küppersteg 2013, Wiesdorf/Manfort 2014, Opladen 2015, Quettingen/Lützenkirchen 2016, Schlebusch/Alkenrath 2017, Steinbüchel 2018 und Bergisch Neukirchen 2019. Vorgezogen werden kann die Prüfung aber immer dort, wo städtische Kanäle oder Straßen saniert werden. Darüber hinaus beschloss das Gremium auf Antrag des CDU-Ratsherrn Bernhard Apel, es im Normalfall bei einer optischen Prüfung des Hausanschlusses mittels ferngesteuerter Kamera zu belassen. Gerlich wollte demgegenüber ein aufwendigeres – und teureres – Verfahren mittels Luft- oder Wasserdruck zur Pflicht machen. Nur so, argumentierte er, seien etwaige Schäden verlässlich festzustellen, während dem Kameraauge manches entgehe.

Die Politiker ebenso wie Baudezernent Wolfgang Mues als Vorsitzender des Verwaltungsrats hielten energisch dagegen: Der Erlass des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums stelle die optische Prüfung gleichberechtigt neben die Druckprüfung und sei nach Aussage aller befragten Fachleute auch genauso zuverlässig. Bei vier Enthaltungen fiel schließlich auch dieser Beschluss einstimmig. Vorgeschrieben sind Druckprüfungen jetzt nur noch in Wasserschutzgebieten. Für seinen Widerstand musste Reinhard Gerlich außerdem noch beißende Kritik einstecken: Gleich mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats und sein dienstlicher Vorgesetzter Wolfgang Mues warfen ihm vor, sich selbst zum Maßstab der Dinge zu machen, weil er an seinem in einer Nachbarstadt gelegenen Privathaus eine Druckprüfung habe durchführen müssen. Die hatte dann in der Tat Schäden dokumentiert, die Gerlich mit erheblichem finanziellen Aufwand hatte reparieren lassen müssen. Dafür hieß es, könne er aber nicht die Leverkusener Eigentümer bestrafen.

<http://www.leverkusener-anzeiger.ksta.de/jla/artikel.jsp?id=1305118146516>

Copyright 2010 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.